

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

nügend Deckung bietende Besitze Hypothekendarlehen in Beträgen über fünfzigtausend Kronen gebühren- und kostenfrei gewährt. Die Zinsenlast des in Anspruch genommenen Kredits entspricht dem tatsächlichen Zinseneinkommen der Kriegs-anleihe und die Bank trägt sämtliche Spesen aus Eigenem. Die Heranziehung der Grundbesitzer mißlang aber. Denn den hier in Betracht kommenden Grundbesitzern standen Kreditmöglichkeiten in großem Maße zur Verfügung, durch deren Inanspruchnahme sie die Differenz zwischen Anleiheeinkommen und Lombardzinsfuß genießen konnten, was der größte Ansporn zu ähnlichen Zeichnungen war.

Die erwähnten Modalitäten bezwecken die Erleichterung der Zeichnungen durch Inanspruchnahme des Kredits. In Friedenszeiten ist die Kreditinanspruchnahme zum Zwecke der Erwerbung von Wertpapieren nicht erwünscht, was die Ereignisse der Budapester und teilweise auch der Wiener Börse in den Jahren 1913/1914 hinreichend beweisen. Auch im Kriege wäre es der ideale Zustand, wenn alle Zeichnungen bar geschehen würden. Jedoch schließen die Größen der Kriegskosten und die kriegerischen Erfordernisse diese Möglichkeit aus. Deshalb ist es nicht nur wünschenswert, sondern geradezu eine Pflicht dem Staate gegenüber, den Kredit zum Zwecke von Kriegsanzleihezeichnungen innerhalb vernünftiger Grenzen in Anspruch zu nehmen. Denn was das Publikum nicht aufbringen kann, das vermag der Staat nur mit den primitivsten Mitteln der Finanzkunst, durch die Notenpresse, herbeizuschaffen. Die bedeutende Erhöhung der Emissionsgrenze aber wirkt auf die Kaufkraft des Geldes, demzufolge auf die Entwertung der Geldforderungen und Wertpapiere zurück. Es ist daher nicht nur Pflicht der Staatsbürger dem Staate gegenüber, sondern auch ihr eigenes, wohlverstandenes Interesse, daß sie über ihr Bargeld hinaus mit ihrem Vermögen, zukünftigen Einnahmen, sich in den Dienst der Kriegsanzleihen stellen.

Kein einziges Land ist in der Lage, den Krieg aus den Volkseinnahmen während der Kriegsperiode zu bestreiten;